

**Anlage**

**Bericht BVK**

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Gesundheit und Umwelt im Zeitraum 01.07. - 31.12.2017 im Gesundheitsausschuss (GA) am 15.03.2018 (**öffentlich**)

Beschlussnummer	Beschlossen am (GA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
08-14 / V 05663	GA 20.01.2011 VV 26.01.2011	Fortschreibung des Konzepts zur Friedhofsplanung; Gräberbedarfsprognose bis zum Jahr 2025	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Von der Fortschreibung der Gräberbedarfsprognose bis zum Jahr 2025 wird Kenntnis genommen.</li> <li>2. Es werden derzeit keine Friedhofserweiterungen vorgenommen.</li> <li>3. Die Städtischen Friedhöfe werden beauftragt, das Konzept der Gräberbedarfsprognose in 5 Jahren fortzuschreiben und dem Stadtrat im Jahre 2020 erneut zur Entscheidung vorzulegen.</li> <li>4. Der Beschluss unterliegt der BVK.</li> </ol>	Im Zeitplan	RGU-SFM-CB Tel.: 0 23199210 0 23199302  Die Beschlussvorlage wird 2020 vorgelegt.
08-14 / V 09432	GA 14.06.2012 VV 27.06.2012	Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Krematorium in Verbindung mit dem Umbau der denkmalgeschützten Aussegnungshalle am Ostfriedhof, St.-Martin-Str. 41, 17. Stadtbezirk Obergiesing  Produkt 5370200 Einäscherung Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stadtrat beschließt: Die Bedarfsanmeldung für den Ersatzneubau eines Krematoriums in Verbindung mit dem Umbau der Aussegnungshalle am Ostfriedhof wird genehmigt.</li> <li>2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, mit dem technischen Dienstleister Baureferat und im Zusammenwirken mit den Städtischen Friedhöfen München die Untersuchung und Vorplanung inkl. Plangutachten für den Ersatzneubau des Krematoriums sowie für den Umbau und die Sanierung der denkmalgeschützten Aussegnungshalle durchzuführen (Zusammenarbeit Hochbauarchitekten und Ingenieure für Anlagenbau). Das Ergebnis mit belastbaren Kosten wird mit dem Projektauftrag dem Stadtrat vorgelegt.</li> </ol>	Nicht im Zeitplan	RGU-SFM-B Tel.: 0 23199300  Plangutachten wurde erstellt; Beschlussvorlage Projektauftrag hat sich verschoben, da noch eine Machbarkeitsstudie notwendig war.  In einer gemeinsamen Sitzung

Beschlussnummer	Beschlussen am (GA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
			<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="972 544 1668 898">3. Die Kosten für den gebührenrelevanten Anteil der Untersuchungen und Vorplanungen in Höhe von 472 Tsd Euro werden durch Gebühren finanziert, der nicht gebührenrelevante Anteil der Untersuchungen und Vorplanungen in Höhe von 178 Tsd Euro (Denkmalschutzaufwendungen und Friedhofscafé) wird vom städtischen Haushalt übernommen. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Errichtung und wirtschaftliche Führung eines gastronomischen Angebots durch geeignete Verhandlungen und Untersuchungen zu prüfen und dem Stadtrat zusammen mit dem Projektantrag vorzulegen.</li> <li data-bbox="972 903 1668 1139">4. Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die Beauftragung des Baureferates für die Untersuchung, das Plangutachten und die Vorplanung für den Ersatzneubau des Krematoriums sowie für den Umbau der Aussegnungshalle auf Grund der erreichten und teilweise schon überschrittenen statistischen Lebensdauer der technischen Anlage von hoher Dringlichkeit ist. Nur so kann der Sicherstellungsauftrag, Einäscherungen durchzuführen, ausreichend erfüllt werden.</li> <li data-bbox="972 1144 1668 1257">5. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.</li> </ol>		<p data-bbox="1845 544 2063 898">des Kommunal-, Gesundheits- und Bauausschusses am 01.02.2018 wurde dem Stadtrat das modifizierte Nutzerbedarfsprogramm sowie die Projektkosten zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p data-bbox="1845 903 2063 1318">Zugleich sollen die Aufträge für die weiteren Planungsschritte erteilt werden. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Vorlage war eine Behandlung in der Vollversammlung am 21.02.2018 geplant.</p>

Beschlussnummer	Beschlussen am (GA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
14-20 / V 05672	GA 09.06.2016 VV 15.06.2016	Änderung der Personalkapazitäten im Bereich der örtlichen Friedhofsverwaltungen – Personal für den Erwerb von Grabnutzungsrechten/ Friedhofsaufsicht Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen Finanzierungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Finanzierung erfolgt aus den Grabnutzungsgebühren.</li> <li>2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 157.140 € und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 471.420 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.</li> <li>3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 9 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.</li> <li>4. Das Produktkostenbudget für das Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt der Friedhöfe erhöht sich um 157.140 € in 2016 und um 471.420 € ab 2017 ff., davon sind 157.140 € in 2016 und 471.420 € ab 2017 ff. zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).</li> <li>5. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 7500.935.9330.9 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) i. H. v. 21.330 € eingestellt.</li> <li>6. Dem Stadtrat wird nach Ablauf von drei Jahren über die erzielten Ergebnisse berichtet.</li> <li>7. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.</li> </ol>	Im Zeitplan	<p>RGU-SFM-B Tel.: 0 23199300 0 23199309</p> <p>Dem Stadtrat wird nach Besetzung der Stellen über die erzielten Ergebnisse nach Ablauf von drei Jahren berichtet.</p> <p>Die in Ziffer 6 der Beschlussaufträge enthaltene Berichtspflicht wird fristgemäß 2019 aufgegriffen.</p>

Beschlussnummer	Beschlussen am (GA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
14-20 / V 07211	GA 08.12.2016 VV 14.12.2016	Personalmehrung im Zuge der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in der STI-Beratung des RGU Produkt 5310010 Gesundheits- und Infektionsschutz Finanzierungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stadtrat nimmt die Notwendigkeit zur Kenntnis, dass zum Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes am 01.07.2017 die personellen und sächlichen Ressourcen für die gesetzlich vorgeschriebene gesundheitliche Beratung und die damit verbundenen Schnittstellen durch das RGU vorliegen müssen.</li> <li>2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von sieben Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen.</li> <li>3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen oder Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.</li> <li>4. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 359.000 €, davon sind 359.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) im Haushaltsjahr 2017 und ab 2018 um 639.000 €, davon sind 639.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).</li> <li>5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 124.600 € zum Haushalt 2017 zusätzlich bei der Stadtkämmerei zu beantragen.</li> </ol>	Im Zeitplan	RGU-GS-IS Tel.: 0 23347800 0 23347804  Seit dem 1.7.2017 arbeitet die Beratungsstelle nach §10 Prost-SchG mit 3 Beratungsplätzen. Die eingerichteten Arztstellen sind mit drei Ärztinnen (2,5 von 3 VZÄ) besetzt. Die Verwaltungsstellen sind referatsintern besetzt. Die Soz.-Päd-Stelle ist eingerichtet, aber noch nicht ausgeschrieben.

Beschlussnummer	Beschlussen am (GA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
			<p>6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 170.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.</p> <p>7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 234.400 € zum Haushalt 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.</p> <p>8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 468.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.</p> <p>9. Zum Haushalt 2017 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 5000.935.9330.8 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale und Kassenautomat) 56.590 € eingestellt.</p> <p>10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig anfallenden Erträge von 107.000 € zum Haushalt 2017 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.</p> <p>11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft anfallenden Erträge von 214.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.</p>		

Beschlussnummer	Beschlossen am (GA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
			<p>12. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die notwendigen Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.</p> <p>13. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, also im Jahre 2020, um darzustellen, wie sich die Fallzahlen entwickelt haben.</p>		
14-20 / V 08439	GA 22.06.2017 VV 26.07.2017	Bedarfsgerechte sexualpädagogische Zielgruppenarbeit in der STI Beratung – Personalmehrung Produkt 33414100 Gesundheitsschutz Finanzierung ab dem Jahr 2018	<p>1. Der Stadtrat nimmt die Notwendigkeit zur Kenntnis, dass entsprechende Personal- und Sachressourcen für die bedarfsgerechte Anpassung der sexualpädagogischen Zielgruppenarbeit auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes durch das RGU vorliegen müssen.</p> <p>2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen, befristet auf 3 Jahre, und deren Besetzung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ab dem Jahr 2018 ab 01.01.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.</p> <p>3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 194.190 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ab dem Jahr 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.</p> <p>4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe</p>	Im Zeitplan	<p>RGU-GS-IS Tel.: 0 23347800 0 23347804</p> <p>Stellenbesetzungsverfahren beim POR beantragt.</p> <p>Dem Stadtrat wird nach Ablauf von drei Jahren berichtet.</p>

Beschlussnummer	Beschlussen am (GA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
			<p>von 32.200 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ab dem Jahr 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.</p> <p>5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.</p> <p>6. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 226.390 €, davon sind 226.390 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).</p> <p>7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die notwendigen Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.</p> <p>8. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 5000.935.9330.8 Einrichtung und Ausstattung 7.110 € eingestellt.</p> <p>9. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.</p>		